

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.03.2020

Druckdatum: 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 1/8

## Heissbitumen

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Heissbitumen

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Strassenbau-, Belags- und Bauarbeiten

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Neuteerbit AG Salmsach

Seestrasse 26

8599 Salmsach

Schweiz

Telefon: 0041 (0)71/466 33 33

Telefax: 0041 (0)71/466 33 39

E-Mail: info@neuteerbit.ch

E-Mail (fachkundige Person): info@neuteerbit.ch

#### 1.4. Notrufnummer

24h: TOX-Zentrum Notruf 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise: -

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Hydrosulfid kann sich in Tanks oder geschlossenen Räumen anreichern und potentiell gefährliche Konzentrationen erreichen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9	Bitumen	60 - 100 Gew-%

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 11.03.2020

**Druckdatum:** 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 2/8

## Heissbitumen

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

##### Bei Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Kaltes Produkt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Heißes Produkt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Wassernebel Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 11.03.2020

**Druckdatum:** 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 3/8

## Heissbitumen

### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung  
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

#### Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung:  
siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Zugang zu Lagerräumen beschränken. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel Oxidationsmittel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.03.2020

Druckdatum: 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 4/8

## Heissbitumen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH	Bitumen CAS-Nr.: 8052-42-4	① 10 mg/m <sup>3</sup>

##### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

##### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 Gesichtsschutzschild

##### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung unzureichender Belüftung

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.03.2020

Druckdatum: 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 5/8

## Heissbitumen

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Zersetzungstemperatur (°C):	> 350 °C			
Flammpunkt	> 220 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar</i>			
Zündtemperatur in °C	> 300 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>Keine Daten verfügbar</i>			
Dampfdruck	<i>Keine Daten verfügbar</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	0,99 - 1,1 g/cm <sup>3</sup>	25 °C		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht anwendbar</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>Keine Daten verfügbar</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>Keine Daten verfügbar</i>	40 °C		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Brennbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Augenschädigung/-reizung:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 11.03.2020

**Druckdatum:** 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 6/8

## Heissbitumen

### **Keimzellmutagenität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### **Karzinogenität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### **Reproduktionstoxizität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### **Aspirationsgefahr:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### **Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### **12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:**

nicht anwendbar

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### **Abfallschlüssel Produkt:**

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
----------	--

#### **Abfallschlüssel Verpackung:**

15 01 06	gemischte Verpackungen
----------	------------------------

### **Abfallbehandlungslösungen**

#### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

### **13.2. Zusätzliche Angaben**

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.03.2020

Druckdatum: 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 7/8

## Heissbitumen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nr.

3257

##### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ERWÄRMTER FLÜSSIGE R STOFF, N.A.G., bei oder über 100 °C und, bei Stoffen mit einem Flammpunkt, unter seinem Flammpunkt (einschließlich geschmolzenes Metall, geschmolzenes Salz, usw.) (Bitumen)

##### 14.3. Transportgefahrenklassen



9

##### 14.4. Verpackungsgruppe

III

##### 14.5. Umweltgefahren

Nein

##### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

###### Sondervorschriften:

274, 580, 643,

###### Begrenzte Menge

(LQ):

###### Gefahr-Nr. (Kemler-

zahl): 99

###### Klassifizierungscode:

-

###### Tunnelbeschrän-

kungscode: D

###### Bemerkung:

##### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 11.03.2020

**Druckdatum:** 11.03.2020

NEUTEERBIT 

Seite 8/8

## Heissbitumen

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Chiresa AG  
Theo Rüd  
Landstrasse 2  
CH-5300 Turgi  
Telefon: +41 (0)56/201 70 80  
Natel: +41 (0)76/565 48 29  
E-mail: rued@chiresa.ch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte Material übertragen werden.